



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 20.10.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:58 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Hallbergmoos

Erster Bürgermeister

Reents, Harald

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführer

Rödl, Michael

Verwaltung

Grünwald, Kristina
Hollmer, Julia
Kirmayer, Michael
Aigner, Michael

Es fehlen entschuldigt:

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020
2. Bekanntgaben
- 2.1 Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.10.2020
- 2.2 Sitzungstermine 2021
- 2.3 Kinderhaus Margaretenweg - Bewilligung zur Förderung einer effizienten Wärmepumpe
- 2.4 Fertigstellung Erschließung BPlan Nr. 61, Mittermeierweg/Weidenweg
- 2.5 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Verlängerung Predazzoallee"
4. Geländer Hallberghalle
5. Einrichtung eines Bürgerarbeitskreises Digitalisierung
6. Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten für politische Gruppierungen
7. Regionalbuslinie 692 - Betriebsweiterführung und Modifizierung zum Fahrplanwechsel 2021
8. Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung
9. Anfragen
- 9.1 Gemeinderatsmitglied Henning
- 9.2 Gemeinderatsmitglied S. Edfelder
10. Bürgerfragestunde (keine)

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

Gemeinderatsmitglieder Dr. Mey und Knieler noch nicht anwesend.

2. Bekanntgaben

2.1 Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.10.2020

Sachverhalt

Das Protokoll ist in der kommenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses noch zu genehmigen.

Zur Kenntnis genommen

2.2 Sitzungstermine 2021

Sachverhalt

Für das Jahr 2021 sind folgende Sitzungstermine vorgesehen:
(jeweils Dienstag, Beginn 18:30 Uhr)

Gemeinderat

19.01.2021
09.02.2021
02.03.2021
23.03.2021
13.04.2021
04.05.2021
25.05.2021
15.06.2021
06.07.2021
27.07.2021
17.08.2021
07.09.2021
28.09.2021
19.10.2021
09.11.2021
30.11.2021
21.12.2021

Bau- und Planungsausschuss

26.01.2021
23.02.2021
09.03.2021
30.03.2021
20.04.2021
11.05.2021
01.06.2021
22.06.2021
13.07.2021
03.08.2021
24.08.2021
14.09.2021
05.10.2021
26.10.2021
16.11.2021
07.12.2021
28.12.2021 (evtl.)

Änderungen vorbehalten. Verbindlich ist immer erst die formale Ladung zur Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

2.3 Kinderhaus Margaretenweg - Bewilligung zur Förderung einer effizienten Wärmepumpe

Sachverhalt

Die Gemeinde Hallbergmoos hat einen Antrag auf Zuwendung nach dem „Förderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie“ für die Grundwasserwärmepumpe am Standort Margaretenweg 12 (Mooshüpfer) gestellt.

Mit Bescheid vom 14.09.2020 wurde die ursprünglich zugesagte Höhe der Förderung von 4.000.- € um 500.- € wegen einer besonders innovativen und effizienten Anwendung erhöht. Die Gemeinde Hallbergmoos erhält somit einen Zuschuss für die Grundwasserwärmepumpenanlage in Höhe von 4.500.- €. Die Kosten für die Wärmepumpenanlage lagen bei rd. 42.500.- € brutto. Im Haushalt sind 4.000.- € als Einnahme unter ZUWE046 für 2020 eingeplant. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt voraussichtlich im Oktober.

Zur Kenntnis genommen

2.4 Fertigstellung Erschließung BPlan Nr. 61, Mittermeierweg/Weidenweg

Sachverhalt

Die Erschließungsarbeiten zum Baugebiet BP 61 Mittermeierweg/Weidenweg wurden am 23.09.2020 abgenommen. Sämtliche Arbeiten am Schmutzwasserkanal, Regenwasserentwässerung, Asphalt- und Pflasterarbeiten sowie die Arbeiten der Spartenträger sind abgeschlossen. Die Bauvorhaben der privaten Bauherren können ab sofort begonnen werden.

Zur Kenntnis genommen

2.5 Ggf. mündliche Bekanntgaben

- 1) Es gelten ab 21.10.2020 um 00:00 Uhr aufgrund des Inzidenzwerts von über 50 (67,99) die Regelungen der Rotphase der Corona-Ampel.
- 2) Bürgermeister Reents stellt die neue Abteilungsleitung der Abteilung B – Bürgermeisterangelegenheiten, Zentrale Dienste, Frau Kristina Grünwald, vor und erläutert ihre Aufgabengebiete.
- 3) Zuwendung „Digitales Klassenzimmer“ – 50 Tablets und Präsentationstechnik:
Die Ausschreibung nimmt gerade ihren dritten Anlauf. Aktuell sieht es aber sehr gut aus, genügend Angebote zu bekommen. Mit einer Lieferung der Tablets ist aber erst Anfang 2021 zu rechnen.
- 4) Es wurden 36 Leihlaptops für den Distanzunterricht und 2 mobile Laptopschränke angeschafft, die auch das Votum 2020 erfüllen. Die Laptops können später in den Schulalltag integriert werden. Mit der Schule wird gerade ein Konzept für den Verleih der Laptops erarbeitet (Leihvertrag, Versicherung etc.).
- 5) Zuwendungsprogramm „Glasfaseranschluss Schulen und Rathäuser“:
Die Ausschreibung „Glasfaseranschluss“ läuft (aktuell Vorabankündigung und Eignungsprüfung), über das Ergebnis wird der Gemeinderat informiert. Realistisch ist eine Fertigstellung bis Ende nächsten Jahres.
- 6) Zuwendungsprogramm „Digitalpakt Schule“ – WLAN-Ausstattung:
Die Konzeption des WLAN-Ausbaus der Grund- und Mittelschule wird mit hoher Priorität von einer Arbeitsgruppe vorangetrieben - bestehend aus IT, dem Sachgebiet P1, der Schule und der Abteilungsleitung B (ehemals F) als Projektleiterin. Der WLAN-Ausbau orientiert sich

am technisch-pädagogischen Einsatzkonzept. Voraussetzung ist aber auch, dass die Schulen mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet werden (siehe oben).

7) Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen über die Einstellung der Gemeinderatsprotokolle der vorherigen Amtsperiode ins Ratsinformationssystem (RIS) wurde zurückgezogen, da diese inzwischen im RIS online abrufbar sind.

8) Bürgermeister Reents informiert über den Sachstand bezüglich der Errichtung der Lärmschutzwand an der Predazzoallee. Die beauftragte Firma hat die Leistung abweichend vom Auftrag ausgeführt. Die Bodenplatten entsprechen nicht den im Leistungsverzeichnis geforderten Maße und müssen entsprechend verlängert werden, um die Standsicherheit der Lärmschutzwand zu gewährleisten.

9) Die Verwaltung hat den Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberbayern für das Tanklöschfahrzeug TLF4000 in Höhe von 110.000 € erhalten.

10) Gemeinderatsmitglied Holzmann berichtet über die Aufstellung der Geschichtstafeln durch Herrn Zenker. Außerdem bedankt sie sich beim Ortsverschönerungsverein Goldach, Katholischen Frauenbund, sowie den Familien Neumüller und Lipka für den Erntedank in Goldach und Birkeneck.

3. Vorstellung der Machbarkeitsstudie "Verlängerung Predazzoallee"

Sachverhalt

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Hallbergmoos hat am 02.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ beschlossen. Um eine Diskussionsgrundlage und Kostenschätzung für eine Entscheidung im Gemeinderat zu haben, wurde das Ingenieurbüro Schelzke mit einer Machbarkeitsstudie für den Straßenbau beauftragt. Herr Schelzke wird in der Sitzung anwesend sein und die geplante Baumaßnahme vorstellen.

Geplant ist eine Anbindung an die Maximilianstraße mit einem Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 32 Metern. Die Einmündung in die Theresienstraße (Kreisstraße FS 11) am östlichen Bauende ist als „normale“ Einmündung geplant.

Im Lageplan „Sparten“ ist eine mögliche Sparteneinteilung von Schmutzwasserkanal, Trinkwasserleitung, Telekommunikation (Breitband) und Stromversorgung vorgesehen. Für spätere Leitungen werden entsprechende Leerrohrverbände eingezogen. Die Straßenbeleuchtung wird mit der bisher verwendeten Leuchte Selux Avanza 450 bzw. 600 geplant.

Für eine zukünftige Entwicklung sind Einmündungen geplant. Die Einfahrten sind zwar zeichnerisch dargestellt. Die genaue Lage ist noch nicht festgelegt und kann jederzeit angepasst werden.

Für die bestehenden Anlieger im Norden und Süden des Straßenneubaus sind Schallschutzmaßnahmen vorgesehen. Die genaue Lage und Ausführung der Schallschutzmaßnahmen werden im Rahmen der weiteren Planung mit den Anliegern abgestimmt.

Zudem ist für die Einmündung in die Kreisstraße der Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit dem Landkreis Freising erforderlich.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

13.1 Innerorts

13.1.1 Fließender Verkehr

(1) Für den fließenden Verkehr werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Verkehrsstudien ausreichend Verkehrsflächen geschaffen.

(2) Zur Hebung der Wohnqualität werden in reinen Wohngebieten soweit möglich verkehrsberuhigte Bereiche geschaffen.

(3) Soweit möglich sollen die Wohngebiete von Durchgangsverkehr freigehalten werden.

(4) Auf die FS 44 sind weitere Ost-West-Verbindungen zu schaffen

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2020 sind unter der Investitionsnummer TIEF170 „Tiefbau-Straße Anb. Theresienstr.-Hmoos Mitte“ Mittel in Höhe von insg. 420.000 € eingeplant (20.000 € für Planungskosten, 400.000 € für den Abbruch der Ringerhalle). Für die weitere Planung sind im Haushalt 2021 ausreichend Mittel einzustellen. Sobald die Kostenberechnung vorliegt, müssen für die Jahre 2022 und 2023 für die Durchführung der Maßnahme entsprechende Mittel eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	420.000,- €	200.000,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Stefan Kronner hat seine Sichtweise in der Sitzung dargelegt.

Beschluss

Der Machbarkeitsstudie „Verlängerung Predazzoallee“ wird grundsätzlich zugestimmt. Die Planung soll auf dieser Grundlage erstellt werden mit der Maßgabe, dass für den nächsten Grundsatzbeschluss Varianten mit und ohne separatem Fahrradweg gegenübergestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote für eine Straßen- und Kanalplanung einzuholen und die Kreuzungsvereinbarung mit dem Landkreis Freising abzuschließen. Bürgermeister Harald Reents wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Knieler noch nicht anwesend.

4. Geländer Hallberghalle

Sachverhalt

Die bestehenden Geländer des Zuschauerganges sowie der Tribünen der Dreifachhalle erfüllen nicht die statischen Anforderungen (Anpralllast).

Die Glasscheiben sind für diese Situation nicht geeignet, werden nicht sicher gehalten und die Fluchttüren im Geländer (bei Ausziehtribüne) sind nicht breit genug.

Zudem entsprechen die vorhandenen Handläufe (offene Enden) an den Treppen nicht den Vorschriften und müssen umgebaut werden.

Von IB Brandl und Eltschig wurden mehrere Varianten für die Sanierung vorgelegt, siehe Anlage. Um den Zuschauern möglichst gute Sicht zu ermöglichen, sollte die Absturzsicherung wieder aus Glas bestehen.

Ausführungs-Variante A enthält ein Ganzglasgeländer beiderseits der Halle (Zuschauergang Nordseite und Tribüne Südseite) sowie Glasgeländer mit Pfosten (Variante 4, wie Bestand) im Foyer. Die Kosten belaufen sich hier auf ca 281.000.- € brutto (Variante 4, wie Bestand).

Ausführungs-Variante B enthält Ganzglasgeländer (ohne Pfosten) für alle drei Bereiche. Die Kosten belaufen sich hier auf ca. 318.000.- € brutto einschließlich Planungskosten.

Ausführungs-Variante C enthält für alle drei Bereiche ein Glasgeländer mit Pfosten (Variante 4, wie Bestand). Die Kosten belaufen sich hier auf ca. 229.000.- € brutto einschließlich Planungskosten.

Die Anforderungen an Versammlungsstätten werden bei allen Varianten eingehalten. Die Maßnahmen sind unabhängig von einer Umnutzung der Hallberghalle zur Versammlungsstätte erforderlich.

Aus Sicht der Abteilung P sind alle drei Varianten denkbar. Die Variante A bietet die meisten Vorteile. Sie vereint im Bereich der Halle die bessere Sicht und im Bereich des Foyers die kostengünstigere Variante. Diese Variante liegt jedoch ca. 51.000.- € über dem Haushaltsansatz. Die Ausschreibung soll noch heuer erfolgen. Die Ausführung ist für 2021 geplant.

Herr Eltschig wird in der Sitzung anwesend sein und die Varianten vorstellen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Es entstehen Kosten je nach Variante von ca. 229.000.- € bis 318.000 € (brutto einschließlich Planungskosten) für die Geländer und Handläufe. Für die Anpassung der Bodenbeläge müssen zusätzlich ca. 20.000.- € veranschlagt werden.

Im Haushalt 2020 sind für Planung und Ausführung Kosten von 250.000.- € eingestellt.

Damit die Ausschreibung 2020 verschickt werden kann ist für die von der Verwaltung vorgeschlagene Variante A die Genehmigung von 51.000.- € an überplanmäßigen Mitteln erforderlich. Die Genehmigung kann durch den Ersten Bürgermeister im Rahmen seiner Zuständigkeit erfolgen. Sollte Variante B beschlossen werden, dann wären 88.000.- € überplanmäßige Mittel erforderlich. Hierfür wäre dann ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Für Variante C reichen die eingeplanten Haushaltsmittel aus.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend) Skto521100424101	0,- €	0,- €	250.000,- € 51.000,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Abstimmung über den Vorschlag, die Sanierung der Geländer und der Handläufe nach Ausführungsvariante A auszuführen.

Für den Vorschlag stimmen acht Mitglieder des Gemeinderats, gegen den Vorschlag stimmen 16 Mitglieder des Gemeinderats. Der Vorschlag ist somit abgelehnt.

Abstimmung: Ja 8 Nein 16

Die Sanierung der Geländer und der Handläufe soll nach Ausführungsvariante D (Ganzglasgeländer auf der Tribüne Südseite und im Übrigen ein Glasgeländer mit Pfosten) ausgeführt werden. Die Ausführung soll 2021 erfolgen.

Abstimmung: Ja 19 Nein 5

Gemeinderatsmitglied Brosch abwesend.

5. Einrichtung eines Bürgerarbeitskreises Digitalisierung

Sachverhalt

Gemeinderatsmitglied und Referent für Digitalisierung Robert Wäger hat die Einrichtung eines Bürgerarbeitskreises „Digitalisierung“ beantragt.

Mitglieder des Arbeitskreises (laut Antragsteller): Andreas Junghans, Issam Dhifi, Jasmin Ghubbar-Mohamed, Michael Fischer, Rita Guske, Arne Junghans

Leiter des Arbeitskreises: Dr. Konstantin Tamyshov

Stellvertreter des Arbeitskreisleiters: N.N.

Die Ziele des Arbeitskreises werden in der Sitzung anhand der beigefügten Präsentation vorgestellt.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

2.3.2 Bürgerarbeitskreise

(1) Die Gemeinde begrüßt und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement aller Bürgerinnen und Bürger, unbeschadet von deren Religion, Herkunft, politischen oder ethischen Grundhaltungen, sofern diese den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht widersprechen.

(2) Die Gründung von Bürgerarbeitskreisen wird von der Gemeinde begrüßt, gefördert und unterstützt.

Neben den bereits erwähnten Bürgerarbeitskreisen sind auch Interessenvertretungen wie z.B. Seniorenbeirat, Jugendforum oder Jugendparlament erwünscht und werden in ihrer Arbeit unterstützt.

(3) Von Bürgerarbeitskreisen erarbeitete Vorschläge und Anregungen werden auf ihre Realisierbarkeit geprüft und wenn möglich bei den Entscheidungen des Gemeinderates berücksichtigt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung sind die erforderlichen Haushaltsmittel im Benehmen mit dem Arbeitskreisleiter einzustellen.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Digitalisierung Robert Wäger wird seine Sichtweise in der Sitzung vortragen.

Beschluss

Ein Arbeitskreis Digitalisierung wird eingerichtet. Zum Leiter wird Dr. Konstantin Tamyrshov bestellt. Zum stellvertretenden Leiter wird vorbehaltlich der Zustimmung des Arbeitskreises Arne Junghans bestellt. Im Haushalt 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung sind die erforderlichen Haushaltsmittel im Benehmen mit dem Arbeitskreisleiter einzustellen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Brosch abwesend.

6. Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten für politische Gruppierungen

Sachverhalt

Am 05.10.2020 ist bei der Gemeinde Hallbergmoos folgender Antrag der CSU-Fraktion eingegangen:

„Gemeinderäumlichkeiten für politische Gruppierungen öffnen

Antrag

*Auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderats vom 17.01.2012 (2012/0013), bestätigt durch den Beschluss vom 19.01.2016, werden keine Veranstaltungen, gleich welcher Art, von örtlichen politischen Gruppierungen und Parteien in gemeindlichen Räumlichkeiten zugelassen. Im Hinblick auf die Corona-Krise und den damit einhergehenden Hygieneregeln, wird beantragt, dass politischen Gruppierungen, die in der Gemeinde Hallbergmoos eine örtliche Organisation haben, zusätzlich zum Seminarraum im Sportforum **befristet bis zum 31.03.2021** auch ermöglicht wird, in folgenden Räumlichkeiten Veranstaltungen abzuhalten:*

- Gemeindesaal
- Restaurant in der Hallberghalle

Begründung

Im kommenden Jahr findet die Bundestagswahl statt. Die örtlichen Parteien sind daher verpflichtet, Aufstellungsversammlungen abzuhalten. Um einen ordnungsgemäßen Ablauf dieser Versammlungen und in der Folge auch der Bundestagswahlen zu gewährleisten sowie deren demokratische Legitimation sicherzustellen, sollten die o.g. Räumlichkeiten für den Zeitraum dieser vorbereitenden Versammlungen auch den örtlichen politischen Gruppierungen unentgeltlich offenstehen.“

Rechtliche Würdigung der Verwaltung:

Rechtliche Grundlage eines Zulassungsanspruches zu öffentlichen Einrichtungen ist Art. 21 der Bayerischen Gemeindeordnung. Demnach sind alle Gemeindeangehörigen nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen. Hat eine Gemeinde einen gemeindlichen Veranstaltungsraum auch für politische Veranstaltungen

gewidmet, besteht auch für politische Parteien ein Zulassungsanspruch. Dies ist entsprechend dem obigen Beschluss in der Gemeinde Hallbergmoos nicht der Fall und soll nun befristet geändert werden.

Grundsätzlich ist bei der Beschlussfassung zu beachten, dass sich aus dem Grundsatz der Parteienfreiheit und der Chancengleichheit der Parteien, dem sog. Parteienprivileg gem. Art. 21 Abs. 1 S. 2, Art. 3 GG, § 5 Abs. 1 ParteiG ergibt, dass sich die Gemeinden als Träger öffentlicher Gewalt gegenüber allen Parteien strikt neutral zu verhalten haben.

Dies gilt auch für Parteien mit verfassungsfeindlichen Zielsetzungen, solange sie nicht durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts verboten werden. Um als Gemeinde zu verhindern, dass sich solche Parteien in gemeindlichen Einrichtungen einmieten, sollte es grundsätzlich bei der ursprünglichen Regelung (Widmungsbeschränkung, sämtliche politische Veranstaltungen von der Zugangsberechtigung auszuschließen) bleiben.

Jedoch ist auch anzuerkennen, dass der demokratische Prozess zur Vorbereitung der Wahlen zum Deutschen Bundestag (Aufstellungsversammlungen, insbesondere die Wahlen von örtlichen Delegierten) trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht unmöglich werden darf.

Weitere rechtliche Ausführungen werden von der Geschäftsleitung mündlich in der Sitzung vorgetragen.

Beschluss

Abstimmung über den Vorschlag, dass politische Gruppierungen, die in der Gemeinde Hallbergmoos eine örtliche Organisation haben, zusätzlich zum Seminarraum im Sportforum bis auf weiteres im Gemeindesaal und im Restaurant in der Hallberghalle Veranstaltungen unentgeltlich abhalten dürfen.

Für den Antrag stimmen drei Mitglieder des Gemeinderats, gegen den Antrag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderats, der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss: Ja 3 Nein 21

Abstimmung über den Vorschlag, dass politische Gruppierungen, die in der Gemeinde Hallbergmoos eine örtliche Organisation haben, zusätzlich zum Seminarraum im Sportforum befristet bis zum 30.09.2021 im Gemeindesaal und im Restaurant in der Hallberghalle Veranstaltungen unentgeltlich abhalten dürfen.

Für den Antrag stimmen sieben Mitglieder des Gemeinderats, gegen den Antrag stimmen 17 Mitglieder des Gemeinderats, der Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss: Ja 7 Nein 17

Gemäß Antrag:

Politische Gruppierungen, die in der Gemeinde Hallbergmoos eine örtliche Organisation haben, dürfen zusätzlich zum Seminarraum im Sportforum befristet bis zum 31.03.2021 im Gemeindesaal und im Restaurant in der Hallberghalle Veranstaltungen unentgeltlich abhalten.

Abstimmung: Ja 23 Nein 1

Gemeinderatsmitglied Brosch abwesend.

7. Regionalbuslinie 692 - Betriebsweiterführung und Modifizierung zum Fahrplanwechsel 2021

Sachverhalt

Die MVV-Regionalbuslinie 692 verkehrt zwischen Neufahrn und Hallbergmoos. Nachdem die MVV-Regionalbuslinie 692 zum Fahrplanwechsel 2017 (Betriebsstart 17. Dezember 2017) eingerichtet wurde, endet der vierjährige Probebetrieb zum Fahrplanwechsel 2021. Der Probebetrieb wurde somit gänzlich ausgeschöpft, so dass eine Verlängerung nicht mehr möglich ist. Sie soll im Zuge der Neuausschreibung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 modifiziert und ausgebaut werden.

Ein wesentliches Merkmal ist die Verlängerung über Hallbergmoos hinaus zum Flughafen München, sowie die Taktverdichtung von Montag bis Freitag von einem aktuellen 40-Minuten-Takt auf einen 20-Minuten-Takt und einer modifizierten Linienführung im Gemeindegebiet Neufahrn. Im Zuge dieser Modifikation wird der Linienweg der Linie 692 im Ortsbereich von Neufahrn gestrafft. Die gestraffte Bedienung des Bereichs Mintraching/Neufahrn durch die Linie 692 ist dabei in Form einer alternierenden Schleifenfahrt vorgesehen, um bei einer relativ weitreichenden räumlichen Erschließung zum Teil dennoch kurze Reisezeiten anbieten zu können. Für die Fahrten zwischen Hallbergmoos und dem Gewerbegebiet „Römerweg“ bedeutet dies, dass durch die Schleife jede zweite Fahrt zwischen Hallbergmoos und Gewerbegebiet „Römerweg“ nicht auf direktem Weg erfolgt, sondern über Neufahrn (S).

Im neuen Fahrplan der Linie 692 erfolgt zudem die Bedienung des Gewerbegebietes „Römerweg“ samstags, sonntags und feiertags neu bereits ab ca. 5:00 Uhr bis ca. 24:00 Uhr. Das heißt, durch den neuen Fahrplan kann das Gewerbegebiet künftig auch am Wochenende durchgehend erreicht werden.

Bei den Abstimmungen im Vorfeld war ein Anliegen der Beteiligten, die Reisezeit zwischen Neufahrn Mitte und Hallbergmoos zu verkürzen. Dieses Ziel würde man bei einer Integration der Stichfahrten zum Gewerbegebiet „Römerweg“ bei allen Fahrten der MVV-Regionalbuslinie 692 am Wochenende aufgeben, so dass der vorliegende Fahrplan mit der alternierenden Schleifenfahrt sämtliche Interessensgruppen gleichermaßen berücksichtigt.

Der Fahrplan der ab 01.10.2021 verkehrenden MVV-Expressbuslinie X660 (Freising Weihenstephan – Garching Forschungszentrum) wurde zwischenzeitlich nochmals angepasst, so dass in Mintraching (Grüneck) ein Anschluss der Linie 692 von/nach Hallbergmoos an die Linie X660 von/nach Garching Forschungszentrum (U6) besteht. Durch die künftige Verlängerung der Linie 692 bis zum Flughafen ist hier auch grundsätzlich eine Steigerung der Attraktivität des Umstiegs in Mintraching (Grüneck) gegeben, wovon letztendlich beide Linien profitieren.

Die Aufteilung der Gesamtkosten richtet sich nach dem Territorialprinzip, weshalb sich die Kostenanteile aus der erbrachten Verkehrsleistung auf dem jeweiligen Gemeindegebiet ergeben. Die geschätzten jährlichen Betriebskosten für die Neugestaltung der MVV-Regionalbuslinie 692 mit ihren weitreichenden Modifizierungen (Ausweitung des Linienverlaufs, Takterhöhung und Angebotserweiterung) summieren sich auf ca. 1.520.000,00 € bis 1.690.000,00 €.

Für die Gemeinden und den Flughafen ergeben sich hieraus Kosten i. H. v.:

Gemeinde Hallbergmoos:	712.401,00 € bis 792.077,00 € p. a.
Gemeinde Neufahrn:	413.974,00 € bis 460.273,00 € p. a.
Flughafen München:	393.624,00 € bis 437.648,00 € p. a.

Der Flughafen München konnte in den bisherigen Vorbesprechungen auf Arbeitsebene bislang keine verbindliche Aussage hinsichtlich einer Kostenübernahme oder -beteiligung treffen. Es ist damit zu rechnen, dass der Flughafen auch vor dem Hintergrund der aktuellen Auswirkungen der Corona-Pandemie eine finanzielle Beteiligung ablehnt. In diesem Fall hat der Landkreis Freising

signalisiert, den restlichen Betrag zwischen 393.624,00 € und 437.648,00 € pro Jahr zu übernehmen.

Es ist allerdings fraglich, ob mit dem hohen finanziellen Aufwand für die Verlängerung zum Flughafen München (5 Jahre Laufzeit, ca. 531.000 € p.a.; insgesamt ca 2,655 Mio €) ein entsprechender Nutzen in Form von gesteigerter Attraktivität des ÖPNV und einem entsprechend hohem Fahrgastaufkommen generiert werden kann.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

13.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Stärkung des ÖPNV hat Vorrang vor den Interessen des Individualverkehrs.

Finanzielle Auswirkungen

Aus Sicht der Kämmerei steht der Nutzen in keinem Verhältnis zu den jährlichen Mehrausgaben in Höhe von ca. 531.000 € (insgesamt 2,65 Mio. Euro). So kann z.B. ein Großteil der Hallbergmooser Bevölkerung nicht von der Anbindung an den Flughafen profitieren, weil die Anbindung über die Buslinie 698 und die S-Bahn günstiger ist.

Die Mehrausgaben wurden zwar vorsorglich im Nachtragshaushalt berücksichtigt, es ist aber zu berücksichtigen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht gesichert ist (siehe auch Stellungnahme Rechtsaufsicht). Das negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt 2023 2,2 Mio. Euro, so dass weder Tilgungen noch ein Deckungsbeitrag für Investitionen geleistet werden kann. Eine jährliche Ersparnis von 531.000 € leistet einen wichtigen Beitrag.

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	261.000,00 € + 33.333,00 €	261.000,00 € + 531.000,00 €			

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten in der Sitzung seine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat Hallbergmoos lehnt die Kostenübernahme für die Verlängerung der Regionalbuslinie 692 bis zum Flughafen München ab.
2. Der Gemeinderat Hallbergmoos stimmt der Weiterführung der Regionalbuslinie 692 nach Auslaufen des Probetriebs zum Fahrplanwechsel 2021 auf Basis des bisherigen Fahrplankonzepts (ohne Taktverdichtung) zu.
3. Einer verkürzten Linienführung in Neufahrn zur Anpassung an die künftige Regionalbuslinie 694 wird zugestimmt, soweit dies nicht zu einer Verteuerung führt.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Brosch abwesend.

8. Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.08.2020 die Verpflegungsleistungen für die Mittagsbetreuung neu vergeben.

In der Mittagsbetreuungsgebührensatzung vom 24.08.2016 war bisher eine Gebühr von 3,65 € festgesetzt. Durch die Neuvergabe reduziert sich dieser Betrag auf 3,20 €.

Beschluss

Die Satzung der Gemeinde Hallbergmoos zur Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung vom 24.08.2016 wird mit folgendem Inhalt erlassen:

**„Satzung der Gemeinde Hallbergmoos
zur Änderung der Mittagsbetreuungsgebührensatzung
vom 24.08.2016**

Auf Grund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Hallbergmoos folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung vom 24.08.2016, zuletzt geändert am 23.08.2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 (Gebühr Mittagessen) wird „3,65 €“ durch „3,20 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.“

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

Gemeinderatsmitglied Brosch abwesend.

9. Anfragen

9.1 Gemeinderatsmitglied Henning

Ich bin von Anwohnern des Garchinger Wegs angesprochen. Dabei ging es um die Einhaltung und Überwachung der maximal zulässigen Geschwindigkeit.
Die Geschwindigkeit ist im Ortsgebiet im Garchinger Weg auf 30km beschränkt und deutlich erkennbar beschildert.

Die Anwohner behaupten nun, dass die Geschwindigkeit in vielen Fällen nicht eingehalten wird.

Ich habe mir die Situation vor Ort angesehen und im Bereich Garchinger Weg 37 eine Geschwindigkeitsanzeige in Richtung Hausler vorgefunden.

Kann diese Geschwindigkeitsanzeige die Verkehrsbewegung aufzeichnen so, dass man feststellen kann, wie viele Fahrzeuge im Garchinger Weg an der Geschwindigkeitsanzeige vorbeifahren und zusätzlich, ob und wie viele Fahrzeuge davon die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km nicht eingehalten haben.

Können diese Daten, wenn vorhanden, dem Gemeinderat vorgelegt werden. Dies würde helfen festzustellen, ob im Garchinger Weg Handlungsbedarf besteht.

Antwort Verwaltung:

Auf Grund von Anwohnerbeschwerden bezüglich zu schnellem Fahren wurde im Garchinger Weg bereits vor einigen Wochen ein mobiler Geschwindigkeitsanzeiger aufgestellt, den man mittels einer Speicherkarte auswerten kann. Wir werden nach einer gewissen Zeit die Daten dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorlegen.

Zwischenzeitlich konnte auch ein neuer Messpunkt eingerichtet werden, um die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung überwachen zu können. Es wird also fortan auch geblitzt.

Allerdings wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Garchinger Weg nicht unbedingt als Tempo-30-Strecke prädestiniert ist. Die Polizei hatte diese Anordnung im ersten Anlauf abgelehnt. Wir haben dann nicht nur etliche Schilder aufgestellt, sondern zwischenzeitlich auch einige 30er-Markierungen auf die Straße aufgebrannt. Eigentlich sollte für den Verkehrsteilnehmer deutlich zu erkennen sein, dass man langsam fahren soll.

Zur Kenntnis genommen

9.2 Gemeinderatsmitglied S. Edfelder

Wie ist der Sachstand bezüglich der Arbeitsgruppe für die Baumpflanzungen?

Antwort Bürgermeister Reents:

Ende November/Anfang Dezember findet voraussichtlich die erste Sitzung der Arbeitsgruppe statt.

10. Bürgerfragestunde (keine)

Harald Reents
Erster Bürgermeister

Michael Rödl
Schriftführung

